BÜCHER

Technikgeschichte

***H.-C. Rohde:* Die Göbel-Legende. Der Kampf um die Erfindung der Glühlampe**
1. Auflage. Zu Klampen Verlag, Springe: 2007. 248 Seiten. 29,80 €



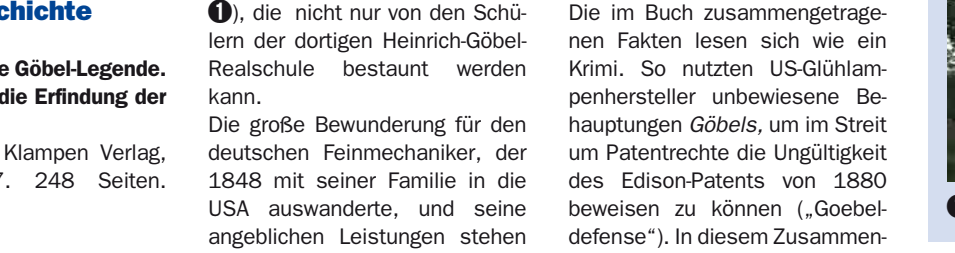
Gut ein Jahrhundert lang galt *Heinrich Göbel* hierzulande als Pionier des elektrischen Lichts: Denn der gebürtige Niedersachse soll bereits 1854 – also 25 Jahre vor *Edison* – die Glühlampe mit Kohlenstoff-Faden im Vakuum erfunden haben. Die deutsche Post ehrte *Göbel* mit der Sonderbriefmarke „150 Jahre elektrische Glühlampe“ und in seinem Geburtsort Springe bei Hannover leuchtet seit 1954 allabendlich am Deisterhang das Symbol einer überdimensionalen Glühlampe auf der Göbelbastei (Bild ❶), die nicht nur von den Schülern der dortigen Heinrich-Göbel-Realschule bestaunt werden kann.

Die große Bewunderung für den deutschen Feinmechaniker, der 1848 mit seiner Familie in die USA auswanderte, und seine angeblichen Leistungen stehen allerdings in keinem Zusammenhang zu stichhaltigen Beweisen. Der Autor des Buches hat die tatsächlich vorhandenen, umfangreichen Quellen erstmals gründlich erforscht.

Den Anstoß zu seinen Recherchen, so ist einer Fußnote zu entnehmen, gab die fehlerhafte Angabe zum Todestag *Göbels*. Denn in den meisten Veröffentlichungen und Inschriften ist dieser mit dem 16.12.1893 angegeben, während der Autor in Mikrofilm-Unterlagen des Stadtarchivs New York den 04.12.1893 fand. Dies war ein signifikanter Hinweis darauf, dass in Sachen *Göbel* längst nicht alles so ist, wie es geschrieben steht.

Die im Buch zusammengetragenen Fakten lesen sich wie ein Krimi. So nutzten US-Glühlampenhersteller unbewiesene Behauptungen *Göbels*, um im Streit um Patentrechte die Ungültigkeit des Edison-Patents von 1880 beweisen zu können („Goebel-defense“). In diesem Zusammenhang veröffentlichte der amerikanische Publizist *Franklin L. Pope* – ein Branchenkenner, Gutachter und Widersacher *Edisons* – 1893 in der Fachzeitschrift „Electrical Engineer“ einen (journalistisch sehr fragwürdigen) äußerst positiven Titelbeitrag über *Göbel* und die „Geschichte einer übersehenen Erfindung“. Dieser Beitrag *Popes* wurde später – primär in Deutschland – als gut recherchierter Fachartikel fehlgedeutet, mehrfach mit nicht belegten Angaben angereichert und ist gilt als Grundstein der Legendenbildung. Insbesondere der Berliner Physiker und Ingenieur Dr. *Hermann Beckmann* brachte 1923 die falsche Behauptung in Umlauf, die Erfindung *Heinrich Göbels* sei durch ein US-Gerichtsurteil in dritter und letzter Instanz bewiesen worden. Lange Zeit hinterfragte niemand hierzulande diese Darstellung, denn das Bild des armen, deutschen Erfindergenies auf der einen Seite und des reichen Amerikaners *Edison* auf der anderen passte nur allzu gut in die jeweils herrschenden gesellschaftspolitischen Vorstellungen – und es war wohl auch zu schön, um angezweifelt zu werden.

R. Tuzinski



❶ **Göbelbastei in Springe**

